

Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 52

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wünschte Blatt, das heute noch im Geiste Roth's redigirt wird.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs-rathes.

(Seit 10. Dezember 1879.)

195. Nach Einsichtnahme der Berichte über den Stand des Turnunterrichts, das Vorhandensein von Turnplätzen, Turngeräthen und Turnlokalitäten, woraus sich ergeben:

A. Primarschulen:

1. In 12 Gemeinden sind besondere Gebäulichkeiten für den Turnunterricht, in 13 andern genügende Turn-Räumlichkeiten im Schulgebäude und in 8 weiteren Turnkeller vorhanden; 336 Primarschulen besitzen keine Turnlokalitäten.

2. Für 209 Primarschulen sind genügende Turnplätze erstellt, in 64 Gemeinden sind die vorhandenen Turnplätze entweder räumlich ungenügend oder nicht in gehörigen Stand gesetzt, für 96 Primarschulen fehlen die Turnplätze.

3. Den eidgenössischen Vorschriften entsprechende Turngeräthe finden sich in 17 Gemeinden, 2 und mehr Geräthe in 58 andern und 1 Geräth in 13 Gemeinden; 281 Schulen entbehren der Turngeräthe.

4. Der Turnunterricht wird im Sommer und Winter gepflegt an 34 und nur den Sommer hindurch an 257 Schulen; an 78 Primarschulen wird kein Turnunterricht ertheilt.

B. Sekundarschulen.

1. Für 28 Sekundarschulen bestehen besondere Gebäude oder doch besondere Räumlichkeiten für den Turnunterricht; 57 Schulen besitzen keine Turnlokalitäten.

2. Für 70 Schulen sind genügende Turnplätze erstellt, an 9 Schulen sind die vorhandenen Turnplätze ungenügend; für 6 Sekundarschulen fehlen Turnplätze.

3. 22 Sekundarschulen weisen den eidgen. Vorschriften entsprechende, 43 weitere 2 und mehr, 7 wenigstens 1 Turngeräth auf, 13 Schulen besitzen keine Turngeräthe.

4. Das ganze Jahr hindurch wird geturnt an 29 Schulen, an den übrigen 56 Schulen wird im Sommer Turnunterricht ertheilt. wird beschlossen:

I. Die Bezirksschulpflegen sind eingeladen:

a) Die betreffenden Gemeinden in erster Linie zur Erstellung bzw. Erweiterung oder Instandsetzung von Turnplätzen anzuhalten, wobei angemessene Staatsbeiträge in Aussicht gestellt werden;

b) auf beförderliche Beschaffung von Turngeräthen nach den Vorschriften des eidgenössischen Militärdepartements hinzuwirken;

c) bei Genehmigung von Schulhausbauplänen grössere Gemeinden zur Erstellung besonderer Turngebäude zu ermuntern und der Einrichtung sogenannter Turnkeller entgegenzuwirken;

d) während des Sommerhalbjahres periodisch wiederkehrende Zusammenzüge der Schüler benachbarter Gemeinden zu veranlassen behufs Vornahme turnerischer Uebungen nach vorher festgesetztem Programm;

e) alljährlich bei Gelegenheit der Verabscheidung der Jahresberichte (§ 7 der Verordnung betr. die Berichterstattung) namentlich auch die bezüglich des Turnunterrichts gefassten Beschlüsse und Erfolge an den Erziehungsath einzuberichten.

II. Wo die Bezirksschulpflegen die geeigneten Schritte im Sinn von Dispositiv I bereits gethan haben, werden diese Behörden in konsequentem Vorgehen behufs Hebung des Turnunterrichts an Primar- und Sekundarschulen bestärkt, in der Meinung, dass unter Erwägung der vorhandenen Umstände vorgegangen und den Gemeinden nicht Unmögliches zugemuthet werde.

III. Wo körperliche Gebrechen des Lehrers die Durchführung der in Dispositiv I genannten Maassnahmen erschweren, ist die betreffende Schulpflege anzuweisen, der Bezirksschulpflege bezüglich Zuthellung zu einer andern Schule oder Ersatz des Lehrers für diesen Unterricht Vorschläge zu unterbreiten, oder wo dies unmöglich ist, unter Darlegung der ausserordentlichen Verhältnisse einstweilen den nöthigen Dispens nachzusuchen.

IV. Betreffend die mit Rücksicht auf die Vorschriften der eidgenössischen Militärorganisation hinsichtlich der Ergänzungsschule zu ergreifenden weitem Maassnahmen behält sich der Erziehungsath spätere Wegleitung vor.

(17. Dezember.)

196. An einer Primarschule wurde einzelnen Schülern gestattet, nach absolvirter Alltagsschulzeit 2 weitere Jahre in dieser Schulabtheilung zu verbleiben. Diese Abtheilung wurde in einzelnen

Fächern weiter geführt, in andern mit der VI. Klasse zusammengezogen und im Uebrigen durch Privatunterricht gefördert. Nach der Anschauung der Schulpflege hätten dann diese Schüler ihrer Schulpflicht Genüge geleistet und zwar mit Rücksicht auf § 55 des Unterrichtsgesetzes:

„Der Verpflichtung zum Besuch der Ergänzungsschule sind diejenigen Schüler gänzlich entoben, welche nach der Alltagsschule in eine höhere Bildungsanstalt übertreten und daselbst wenigstens zwei Jahre verbleiben.“

Die Schulpflege wird angewiesen, diese ungesetzliche Einrichtung auf Beginn des nächsten Schuljahrs fallen zu lassen, mit der weitem Motivirung, dass zur befriedigenden Führung einer ungetheilten Schule mit über 60 Schülern nur die ungetheilte Kraft des Lehrers ausreiche und dass die verbesserte Schulbildung der ausgetretenen Alltagsschüler in einer erweiterten Ergänzungsschule oder in der Sekundarschule zu suchen sei.

197. Auf das Gesuch von Einwohnern der Zivilgemeinden Ebertsweil-Kappel und Ebertsweil-Hausen um Aufhebung eines frühern Entscheides betreffend Bestimmung des Schulhausbauplatzes und Verschiebung dieser Angelegenheit bis nach der vom Kantonsrath zu erledigenden Vereinigung dieser beiden Gemeinden kann nicht eingetreten werden, da seit jenem Entscheide ein neues die Schuliuteresen berührendes Moment nicht hinzugetreten sei.

198. Der Schulrath Winterthur verzichtet für das Lehrerinnen-seminar auf die durch erziehungsräthlichen Beschluss vom 1. Okt. ausgesprochene Reduktion der Anforderungen in Mathematik bei der nächsten Fähigkeitsprüfung der Volksschullehrer. Von dieser Mittheilung wird Vormerk genommen.

199. Rücktritt des Hrn. Lehrer Wäch in Thal auf Schluss des laufenden Schuljahres unter Gewährung einer Aversalentschädigung für den Unterhalt der Familie.

200. Rücktritt des Hrn. Lehrer Surber in Schleinikon auf Ende des Schuljahres unter Zusicherung eines jährlichen Ruhegehalts von 900 Fr.

201. Wahlgenehmigung: Hr. Biefer von Andelfingen, Verweser an der Sekundarschule Freienstein, zum Lehrer daselbst.

Berichtigung. In der letzten Nummer ist in den zürcher. Erziehungsath-Verhandlungen an zwei Orten ein Druckfehler: dreijähriges statt diesjähriges Budget stehen geblieben, was die Leser gefälligst nachträglich berichtigen wollen.

Schulnachrichten.

Zürich. Letzten [Mittwoch] Nachmittag (10. d. M.) tagte hier abermals eine Versammlung der Bezirksschulpflegen von Affoltern, Horgen, Meilen und Zürich, um „Stellung und Aufgabe“ der Behörde nach den im Oktober vorgelegten Thesen genauer zu erörtern. Die Diskussion war, ungeachtet der Umgehung der Hauptfrage, vielseitig und lebhaft, gelangte aber noch nicht zum Schlusse. Indessen scheint für eine Verständigung in wesentlichen Punkten die Bahn geebnet und so viel erreicht, dass künftig die Behandlung wichtiger Fragen nicht mehr dem Zufall überlassen wird; durch die Fortsetzung solcher Besprechungen — darüber ist man wol einig — sollte das Interesse der Mitglieder gesteigert, die Leistungsfähigkeit der Behörde gehoben, mancher Einseitigkeit abgeholfen und manches Gute, das sich dormalen nicht leicht hervorwagt, gefördert werden können. Ueber die Beschlüsse selbst zu referiren, wird ohne Schaden verschoben, bis dieselben bereinigt und weitere bezügliche Schritte vereinbart sind, was die Aufgabe der nächsten Zusammenkunft sein wird.

— **Neumünster.** (Infolge Raummangels verspätet!) Vergangenen Sonntag (14. Dezember) beschloss die Kreisgemeinde die Errichtung einer Lehrstelle an der Sekundarschule (vierte Paralleel der ersten Klasse); verwarf dagegen mit 27 gegen 26 Stimmen den weitem Antrag der Sekundarschulpflege auf Errichtung einer IV. Mädchenklasse (die Stadtschulpflege Zürich nimmt aus finanziellen Gründen seit einem Jahre keine Schüler aus den Ausgemeinden in ihre IV. Sekundarklasse mehr auf) und auf Anstellung eines Hilfslehrers für Zeichnen. Der letztere Antrag bezweckte einerseits, den Unterricht in einem Fache, das in neuerer Zeit eine grosse Bedeutung gewonnen hat und an die Lehrer aussergewöhnliche Anforderungen stellt, in die Hand eines Fachmannes zu legen und durch die Entlastung der übrigen Lehrer die nöthigen Lehrkräfte für die IV. Klasse zu gewinnen. Der zeitgemässe Antrag scheiterte an finanziellen Bedenken. Den Knorzstandpunkt vertrat mit einem einer bessern Sache würdigen Aufwand von Beredsamkeit Hr. Präsident Schellenberg von Hottingen, der sich auch

dem ersten Antrag der Pflege widersetzt hatte, obwohl die untern Klassen überfüllt sind. Von der 24 Mann starken Primarlehrerschaft von Neumünster hatten sich 4 (!) eingefunden, von denen Einer noch die Zahl der Verwerfenden vollmachen half.

Bern. Die beiden Abtheilungen der Bundesversammlung haben sich betreffend die „schweizerischen“ permanenten Schulausstellungen dahin geeinigt:

1. Für 1880 erhalten Zürich, St. Gallen und Bern je Fr. 1000 Bundesbeitrag.

2. Der Bundesrath ist eingeladen, Bericht und Antrag zu bringen

a) sowol bezüglich einer zentralen Ausstellung in der deutschen, eventuell auch in der französischen Schweiz,

b) als auch in Hinsicht auf eine verhältnissmässige Unterstützung aller bestehenden und noch zu errichtenden Schulausstellungen.

Gegen diese Schlussnahme wird von keiner Seite viel einzuwenden sein.

Graubünden. (Korr.) Am 15. Nov. versammelte sich in Reichenau die kantonale Lehrerkonferenz bei etwas schwacher Betheiligung — wieder ein Beweis, wie wenig dieselbe bei der gegenwärtigen Organisation, auf der Basis der Freiwilligkeit operirend, ihrem eigentlichen Zwecke zu genügen vermag. — Hr. Lehrer Nold von Pisasch begründete in freiem Vortrage einen Vorschlag zu einer Verordnung über Organisation der bündnerischen Lehrerkonferenzen. Derselbe enthält im Wesentlichsten folgende Bestimmungen:

1. Die Konferenzen sind: a) die kantonale Konferenz, b) Bezirks- und c) Kreiskonferenzen.

2. Zum Besuche der kantonalen Konferenz sind sämtliche Lehrer und Lehrerinnen desjenigen Bezirks, in welchem die Konferenz abgehalten wird, verpflichtet. Die übrigen Bezirke ordnen auf je 8 Lehrer einen Delegirten ab. Die Abgeordneten beziehen vom Staate ein Taggeld von Fr. 3 und erhalten zudem eine angemessene Reiseentschädigung.

3. Die Konferenz versammelt sich jährlich einmal nach einem vom h. Erziehungsrath aufzustellenden Turnus.

4. Ihre hauptsächlichsten Obliegenheiten sind: Vorberathungen und Vorschläge auf dem Gebiete der Volksschulgesetzgebung zu Händen der gesetzgebenden Behörden, Prüfung und Vorschläge über obligatorische und fakultative Lehrmittel der Volksschule, Wahl zweier Mitglieder in den Erziehungsrath.

5. Der Besuch der Bezirkskonferenzen ist für sämtliche Lehrer und Lehrerinnen obligatorisch. Sie haben alljährlich neben allfälligen Petitionen zu Händen der Oberbehörde auch einen kurzen Bericht über ihre Vereinsthätigkeit dem Vorstände der kantonalen Konferenz einzusenden.

6. Wo wegen der Ungunst örtlicher Verhältnisse der Besuch der Bezirkskonferenzen allzusehr erschwert wird, können sich mehrere Kreiskonferenzen bilden, denen die gleichen Verpflichtungen zukommen, wie den Bezirkskonferenzen.

Der Referent entwarf in seinem Vortrage in kurzen Zügen ein Bild des gegenwärtigen Konferenzlebens, wies besonders darauf hin, wie wenig namentlich die kantonale Konferenz ihrer Aufgabe zu entsprechen vermöge — lieber keine Konferenz, als dieses Schattenbild — und erläuterte dann seine proponirten Punkte. Hierbei unterwarf er die Art, wie die Wahlen in den Erziehungsrath durch den Grossen Rath vorgenommen werden, einer scharfen Kritik: häufig seien politische Parteirücksichten maassgebend und nicht die Fähigkeiten der Person.

Die Diskussion stimmte im Allgemeinen dem Referenten bei, und die Versammlung nahm den Vorschlag in wenig veränderter Fassung einstimmig an. Nach Antrag der Referenten soll derselbe dem Grossen Rathe zur Genehmigung unterbreitet werden.

Ein zweiter Verhandlungsgegenstand bildete die Frage der Reorganisation der Konferenzbibliotheken. Gegenwärtig bestehen 18 derselben im Kanton, welche von demselben mit Fr. 200 jährlich unterstützt werden. An einzelnen Orten leisten auch die Lehrer kleine Beiträge. Im Allgemeinen aber werden diese Bibliotheken wenig benützt und mangelhaft unterhalten. Die Konferenz beschloss eine Petition an den h. Erziehungsrath zu richten dahingehend, derselbe wolle beförderlichst ein Regulativ über Unterhaltung und Benutzung der Konferenzbibliotheken erlassen.

Nach fast vierstündigen Verhandlungen wurde die Konferenz vom Vorsitzenden, Hrn. Lehrer Mettier, geschlossen.

Im Allgemeinen beherrschte die Versammlung ein entschiedener ernster Geist. Möge der Grosse Rath ihren Bestrebungen entgegenkommen!

Jugendschriften-Kommissionen.

(Korrespondenz.)

Sie erwähnen in Nr. 48 Ihres Blattes, dass die Synode der Abgeordneten der Bernischen Lehrerschaft am 31. Oktober unter Anderm beschlossen habe:

„Der Erziehungsdirektor ernennt eine Kommission mit deutscher und französischer Sektion. Sie publizirt einen Katalog empfehlenswerther Jugendschriften, den sie von Zeit zu Zeit zu ergänzen hat.“

In derselben Nummer bringen Sie unter Solothurn zur Kenntnissnahme, dass es auch dort eine Jugendschriftenkommission gebe.

Der Unterzeichnete, als Präsident der Jugendschriftenkommission des schweiz. Lehrervereins, spricht hiermit die Ansicht aus, dass im Interesse dieser allgemeinen Angelegenheit solche besondere kantonale Kommissionen entweder gar nicht oder dann nur im engern organischen Verbande mit der Jugendschriftenkommission des schweiz. Lehrervereins existiren sollen. Gibt es viele solcher Kommissionen, so wissen die Verlagsbuchhändler schliesslich nicht, an wen sie ihre neuesten Werke einsenden sollen; an alle Kommissionen werden die wenigsten Buchhändler Einsendungen machen wollen. So geschieht es, dass diese dasselbe Ziel verfolgenden Jugendschriftenkommissionen einander Konkurrenz machen und keine den vollen Ueberblick über alle literarischen Erscheinungen eines Jahres gewinnt. Die Gefahr einer Zersplitterung ist um so bedenklicher, als noch eine von der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft niedergesetzte Kommission für Volks- und Jugendschriften besteht und gelegentlich Publikationen veröffentlicht. Auch beanspruchen die permanenten Schulausstellungen von Bern und Zürich Zusendung von Jugendschriften, ebenso theilweise die Redaktionen der pädagogischen Zeitschriften in der Schweiz. Der Unterzeichnete glaubt, es sollte — etwa am nächsten schweiz. Lehrertage — in dieser Hinsicht grösste Zentralisation beschlossen werden und es möchten bis dahin die kantonalen Erziehungsdirektoren gut thun, nicht zu schnell vorzugehen mit der Einrichtung kantonaler Jugendschriftenkommissionen.

Dass Unterzeichneter mit dieser Auseinandersetzung nur für die ihm anvertraute Sache, nicht für seine Person plädire, bedarf kaum einer Versicherung. Er ist jeden Augenblick bereit, die mühevollen Arbeit, der er sich nun im zweiten Jahre unterzieht, an Andere abzutreten; aber auch ein Anderer, wenn ihm an der Sache gelegen ist, müsste diese Zentralisation fordern.

Bern, den 29. November 1879.

Der Präsident der Jugendschriftenkommission
des schweiz. Lehrervereins:
J. V. Widmann.

Bemerkungen der Redaktion. Zu dem Rufe: Weg mit der Zersplitterung und der daraus folgenden Beeinträchtigung der besprochenen Arbeit durch die vielen (kantonalen) Kommissionen! möchte sich die etwas verwandte Forderung gesellen: Weg mit der bedeutungslosen Form einer Kollegienthätigkeit (in Kommissionen), wenn doch in der Regel — und am besten, weil dann einheitlich — nur ein einziges Mitglied die Arbeit besorgt! (Vide früher Sutermeister, jetzt Widmann.)

Gegen beide Anläufe lässt sich — zur Zeit noch — einwenden: Die Jugendbibliotheken sind meistens und von Rechtes wegen an die Volksschule gebunden. So lange diese nicht mehr oder minder eidgenössisch zentralisirt ist, wird nur eine kantonale oder noch enger begrenzte Propaganda wirkungsfähig sein. Freilich könnte und sollte diese sich an die Wegleitung des Schweizerischen Lehrervereins halten. Kommissionen (Kollegien) hinwieder sind zunächst unserm republikanischen Geschmacks mundgerechter, als die Einzelbefugnisse. Kommt dann freilich meist Einem Mitglied allein die „Last“, jedem andern aber Theil an der Ehre zu, so können diese Anderen immerhin, wo nöthig, die innere und äussere Art der im Namen des Kollegiums zu leistenden Arbeit überwachen.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Schweizer. permanente Schulausstellung.

Samstag, den 27. Dezember, Fraumünsterschulhaus, 2—3 Uhr,

V. Vorweisung:

Pilze und ihre Entwicklung.

Referent: Hr. Prof. Dr. Winter.

Die Kommission.